

Die Gemeinde Weiding erlässt auf Grund des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Weiding vom 16.09.1997

§ 1 Änderungsinhalt

§ 5 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Weiding vom 16.09.1997 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer beträgt regulär jährlich 20,00 € pro Hund; ermäßigt (vgl. §§ 6 und 7) 10,00 € pro Hund und Jahr. Für jeden Kampfhund wird eine Steuer in Höhe von 300,00 € pro Jahr erhoben.“

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. BekV mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Weiding, den 20.12.2017

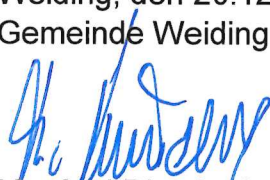

Manfred Dirscherl
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Satzung vom 20.12.2017 zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 16.09.1997 wurde am 20.12.2017 im Rathaus Schönsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Die Niederlegung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am 20.12.2017 bekanntgemacht.

Weiding, den 20.12.2017
Gemeinde Weiding


Manfred Dirscherl
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

Die am 20.12.2017 ausgefertigte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Weiding vom 16.09.1997 wurde heute im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schönsee (Hauptstraße 25 in 92539 Schönsee) zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden niedergelegt.

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Schönsee, den 20.12.2017
Gemeinde Weiding



Dirscherl
1. Bürgermeister

Aushang: 20.12.2017

Abnahme: 29. DEZ. 2017